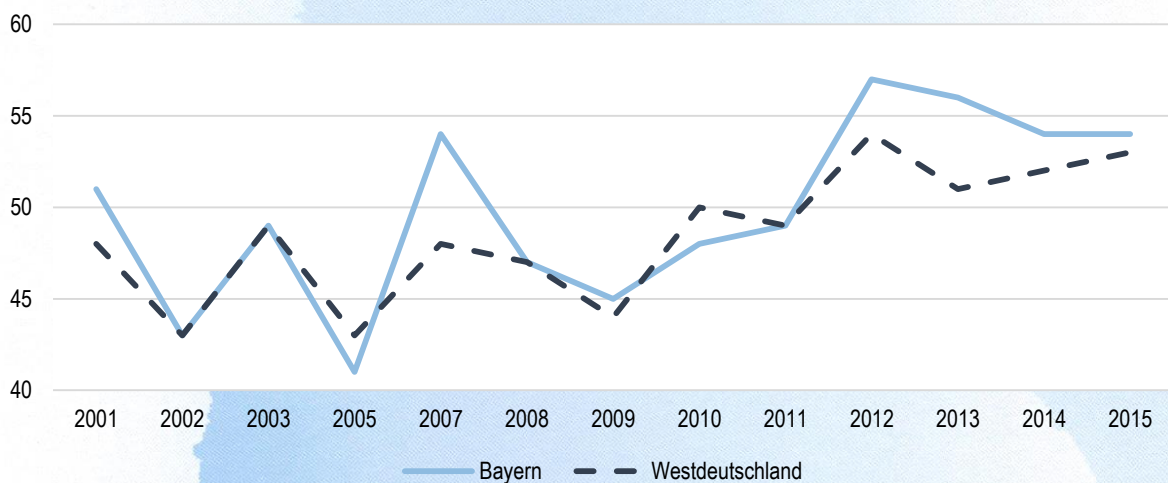


## Arbeitszeitflexibilität und Arbeitszeitkonten

Kurzbericht 17/3

an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit  
zum IAB-Betriebspanel Bayern 2016

Anteil der Betriebe mit Überstunden an allen Betrieben in Bayern und  
Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2015, in Prozent



Verfasser: Prof. Dr. Ernst Kistler, Markus Holler M. A. (INIFES)  
in Kooperation mit  
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)

Stadtbergen, Juni 2017

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821/24 36 94-0, e-Mail: info@inifes.de

## **Inhalt**

<b>Darstellungsverzeichnis</b> .....	<b>II</b>
<b>1. Zur Datengrundlage des vorliegenden Berichts</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Arbeitszeitflexibilität und Arbeitszeitkonten</b> .....	<b>3</b>
2.1 Vereinbarte Arbeitszeiten.....	3
2.2 Überstunden .....	5
2.3 Arbeitszeitkonten.....	10
2.4 Schwankungen in der Geschäftstätigkeit .....	13
2.5 Weitere Instrumente der Arbeitszeitsteuerung .....	14
2.6 Zusammenfassung.....	16
Literatur.....	18

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit je Vollzeitbeschäftigten 2001 bis 2016 in Bayern und Westdeutschland (Angaben in Stunden).....	3
Darstellung 2:	Durchschnitt und Verteilung der Beschäftigten in Betrieben mit einer vertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten 2016 (Angaben in Prozent) .....	4
Darstellung 3:	Verteilung der Teilzeitbeschäftigten nach der vereinbarten Wochenarbeitszeit 2016 (Angaben in Prozent) .....	5
Darstellung 4:	Anteil der Betriebe mit Überstunden in ausgewählten Geschäftsjahren von 2001 bis 2015 in Bayern und Westdeutschland (Angaben in Prozent).....	5
Darstellung 5:	Anteil der Betriebe und der Beschäftigten in Betrieben mit Überstunden sowie der Beschäftigten mit ausbezahlten Überstunden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 (Angaben in Prozent) .....	6
Darstellung 6:	Anteil der Betriebe mit Überstunden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 und Art des Überstundenausgleichs (Angaben in Prozent) .....	8
Darstellung 7:	Anteil der Betriebe und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit vorhandenen Arbeitszeitkonten 2016 nach Regionen (Angaben in Prozent) .....	11
Darstellung 8:	Zeitraum in dem Arbeitszeitkonten ausgeglichen werden müssen, Bayern 2006 bis 2016 (Anteil an den Betrieben mit Arbeitszeitkonten, Angaben in Prozent) .....	12
Darstellung 9:	Anteile der Betriebe mit Schwankungen in der Geschäftstätigkeit (Angaben in Prozent).....	13
Darstellung 10:	Anteile der Betriebe mit verschiedenen Instrumenten der Arbeitszeitsteuerung (Angaben in Prozent) .....	15

# 1. Zur Datengrundlage des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Bericht beruht auf den Ergebnissen des IAB<sup>1</sup>-Betriebspanels Bayern 2016. Diese bundesweite Befragung von jährlich knapp 16.000 Personalverantwortlichen wird in Bayern seit 2001 durch eine vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration finanzierte Aufstockungstichprobe erweitert. Dadurch stehen für den Freistaat jährlich rund 1.200 Interviews zur Verfügung, die über die Jahre hinweg bei möglichst den gleichen Betrieben durchgeführt werden. Für Bayern sind die Ergebnisse repräsentativ für alle Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die Fragen des insgesamt 24-seitigen Fragebogens bestehen zu einem größeren Teil aus sich jährlich wiederholenden Fragen. Hinzu kommen eine Reihe weiterer Fragen, die nach einem Modulkonzept zu Schwerpunktthemen in mehrjährigen Abständen gestellt werden bzw. jeweils aktuelle Themen.

Seit 2001 wertet INIFES diese Befragungen aus und erstellt für das Bayerische Arbeitsministerium und für die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit einen Bericht.<sup>2</sup> Seit einigen Jahren wird dieser Bericht in zwei Teilen veröffentlicht. Seit 2017, also bezogen auf die Erhebung vom Spätsommer 2016, werden erstmals zusätzliche Kurzberichte im Vorfeld des Hauptberichts erstellt<sup>3</sup>, um für spezielle Themen zeitnäher zu den Erhebungen Ergebnisse vorzulegen. Von den Ergebnissen aus dem Befragungsjahr 2016 sind folgende Themen für Kurzberichte erstellt worden:

- Betriebliche Weiterbildungsförderung (März 2017)
- Erwartete Personalprobleme, Personalbewegungen und offene Stellen (April 2017)
- Arbeitszeitflexibilität und Arbeitszeitkonten in bayerischen Betrieben und Dienststellen (vorliegend)

Der ausführliche Ergebnisbericht für das IAB-Betriebspanel Bayern 2016 wird im Frühsommer 2017 erscheinen. Er enthält weitere wichtige Hinweise zur Befragung und den Auswertungen.

Die im folgenden Kasten genannten kurzen Hinweise sind bei der Interpretation der Ergebnisse in jedem Fall zu beachten.

## Kurze berichtstechnische und methodische Hinweise

- Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Befragung. Trotz der relativ großen randomisierten Stichprobe gibt es daher immer einen statistischen Unsicherheitsbereich. Ergebnisunterschiede von einem oder zwei Prozent sollten daher nicht überinterpretiert werden.
- Wo die Ergebnisse für eine Teilgruppe nur auf 50 bis unter 100 Interviews beruhen, werden die Zahlen in ( ) Klammer gesetzt. Bei Fallzahlen unter 50 Interviews werden die Ergebnisse nicht ausgewiesen, sondern durch / gekennzeichnet.
- Abgesehen von einigen abgeleiteten Kennziffern (z. B. errechneten Quoten) werden die Ergebnisse kaufmännisch auf ganze Prozentzahlen gerundet. Dadurch können sich bei Summen Abweichungen von 100 Prozent ergeben.

<sup>1</sup> IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>2</sup> Die Berichte können unter <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/panel/> heruntergeladen werden.

<sup>3</sup> Die Kurzberichte werden im Gesamtbericht nur noch in einer kurzen Zusammenfassung wiedergegeben.

- Aus Platzgründen werden nicht alle im Text angesprochenen Ergebnisse auch mit Abbildungen oder Tabellen hinterlegt. Das gilt insbesondere für die Aufgliederung von Kreuztabellen nach zusätzlichen „unabhängigen“ Variablen.
- Bei Zeitreihen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht immer alle Jahre wiedergegeben. Teilweise wechseln die verwendeten Jahre auch, da wegen des Modulkonzepts nicht alle Fragen für jedes Jahr zur Verfügung stehen. Außerdem werden Jahre mit interessanten Sonderentwicklungen aufgenommen (z. B. häufiger das Jahr 2009 wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise).
- Es ist zu beachten, dass sich nicht alle Fragen/Ergebnisse am aktuellen Rand auf das Befragungsjahr (bzw. die ersten sechs Monate desselben) beziehen. Zum Teil wird nach Kennziffern gefragt, die sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen – normalerweise also das Vorjahr, z. B. „Wie war die Ertragslage im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr?“.



## 2. Arbeitszeitflexibilität und Arbeitszeitkonten

„Die Flexibilität der Arbeitszeit hat ...“, so stellt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin fest, „... sowohl positive als auch negative Aspekte. Entscheidend für die Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten ist dabei, inwieweit sie ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume erweitert oder einengt. Liegt die Autonomie in Bezug auf zeitliche Flexibilität in der Arbeitszeit bei den Beschäftigten, so kann sich Flexibilität förderlich für Gesundheit und Zufriedenheit auswirken und eine Ressource darstellen. Entscheidet hingegen allein die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitsgeber über die Flexibilität der Arbeitszeit, kann dies eine Belastung darstellen. Problematisch ist allerdings, dass Flexibilitätsanforderungen oft in Kombination mit einer hohen Intensität der Arbeit auftreten, was in ungünstigen Belastungskonstellationen resultieren kann.“ (Wöhrmann u. a. 2016, S. 133). Oder, wie es das Statistische Bundesamt formuliert: „Auch die Arbeitszeit hat einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensqualität der Erwerbstätigen.<sup>4</sup> Überlange Arbeitszeiten, Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit können sowohl die Gesundheit als auch das Privatleben negativ beeinträchtigen“ (Crößmann, Schüller 2016, S. 137).

### 2.1 Vereinbarte Arbeitszeiten

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass in den letzten Jahrzehnten das Ringen um den Grad der Bestimmung über die konkrete Ausgestaltung der Arbeitszeitflexibilität wichtiger gewesen ist als das traditionelle Ringen um eine Verkürzung der Arbeitszeiten (bzw. auch deren Verlängerung).

Laut Aussagen der im IAB-Betriebspanel befragten Personalverantwortlichen beträgt die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Bayern wie Westdeutschland im Jahr 2016 je 38,8 Stunden (vgl. Darstellung 1). Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2001 für Bayern einen Anstieg um 0,3 (vor allem zwischen 2004 und 2006) und für Westdeutschland um 0,5 Wochenstunden.

Darstellung 1: Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit je Vollzeitbeschäftigten in ausgewählten Jahren von 2001 bis 2016 in Bayern und Westdeutschland (Angaben in Stunden)

	2001	2009	2011	2014	2015	2016
Bayern	38,5	38,9	38,8	38,7	38,9	38,8
Westdeutschland	38,3	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8

Überdurchschnittlich stark war dieser Anstieg bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung und im Bereich Handel und Reparatur. In mittelgroßen Betrieben ist der Anstieg der vereinbarten Wochenzeit überdurchschnittlich (+0,8 Stunden). In Kleinstbetrieben ist dagegen ein Rückgang (-0,5 Stunden) zu verzeichnen.

<sup>4</sup> Wichtig an dieser Aussage ist auch der Hinweis, die erst allmählich in den Blick gekommene Arbeitszeit von Selbstständigen und nicht nur von abhängig Beschäftigten.

„Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentliche Verwaltung“ sowie der Bereich Handel und Reparatur haben auch überdurchschnittlich lange Wochenarbeitszeiten von Vollzeitbeschäftigten. In sehr großen Betrieben ist sie unterdurchschnittlich. Dabei hat immerhin ein Drittel der in solchen Betrieben ab 500 Personen Vollzeitbeschäftigten eine Wochenarbeitszeit von unter 36 Stunden. Mit 27 Prozent in der Gruppe mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 36 Stunden ragt das Ergebnis für das Produzierende Gewerbe heraus. Lange vereinbarte Arbeitszeiten von 42 und mehr Stunden pro Woche haben 3 Prozent der Vollzeitbeschäftigten im Freistaat (vgl. Darstellung 2).

Darstellung 2: Durchschnitt und Verteilung der Beschäftigten in Betrieben mit einer vertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten 2016 (Angaben in Prozent)

	Durchschnittl. Wochenarbeitszeit	Stunden				
		Unter 36	36 bis 38	38 bis 40	40 bis 42	42 und mehr
Handel und Reparatur	39,9	2	16	21	56	5
Produzierendes Gewerbe	38,1	27	9	23	40	2
Dienstleistungen i. e. S.	39,1	6	3	39	49	3
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(39,4)	(0)	(0)	(63)	(36)	(1)
1 bis 4 Beschäftigte	39,5	5	1	28	60	7
5 bis 19	39,4	4	3	31	57	5
20 bis 99	39,5	3	5	29	59	4
100 bis 499	38,8	10	10	38	41	1
ab 500	(37,5)	(33)	(8)	(38)	(21)	(0)
Bayern	<b>38,8</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>33</b>	<b>47</b>	<b>3</b>
Westdeutschland	38,8	11	9	37	41	3
Ostdeutschland	39,5	4	3	20	71	2
Deutschland	38,9	9	8	34	46	2

Unter den im Jahr 2016 rund 31 Prozent Teilzeitbeschäftigten im Freistaat haben 11 Prozent eine Wochenarbeitszeit von mehr als 24 Stunden (Westdeutschland: 10 % bei insgesamt 33 % Teilzeitbeschäftigten). Diese finden sich insbesondere im Bereich Handel und Reparatur (16 %) und eher in mittelgroßen Betrieben (vgl. Darstellung 3).

Darstellung 3: Verteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach der vereinbarten Wochenarbeitszeit 2016 (Angaben in Prozent)

	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte insgesamt	darunter <sup>1)</sup>		
			unter 15 Std.	15 < 24 Std.	mehr als 24 Std.
Handel und Reparatur	62	38	9	10	16
Produzierendes Gewerbe	84	16	4	6	5
Dienstleistungen i. e. S.	62	38	10	13	14
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(61)	(39)	(9)	(14)	(15)
1 bis 4 Beschäftigte	63	37	14	12	6
5 bis 19	58	42	14	14	12
20 bis 99	67	33	9	10	13
100 bis 499	75	25	5	9	11
ab 500	(77)	(23)	(3)	(8)	(11)
<b>Bayern</b>	<b>69</b>	<b>31</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>11</b>
Westdeutschland	67	33	10	11	10
Ostdeutschland	71	29	5	5	17
Deutschland	68	32	9	10	11

<sup>1)</sup> Der Rest entfällt auf Teilzeitbeschäftigte ohne fest vereinbarte Arbeitszeit.

## 2.2 Überstunden

Langfristig gesehen steigt (mit Schwankungen) in Bayern wie in Westdeutschland der Anteil der Betriebe an, die von Überstunden berichten (vgl. Darstellung 4). Dem steht der hohe Wert von 51 Prozent für das Jahr 2001, dem ersten Jahr in der Zeitreihe, nicht entgegen: 2001 war durch die „Wirtschaftsblase“ ein besonderes Jahr. Über die Jahre hinweg betrachtet liegt der Anteil der Betriebe mit Überstunden im Freistaat häufiger über dem oder gleichauf mit dem westdeutschen Wert.

Darstellung 4: Anteil der Betriebe mit Überstunden in ausgewählten Geschäftsjahren von 2001 bis 2015 in Bayern und Westdeutschland (Angaben in Prozent)

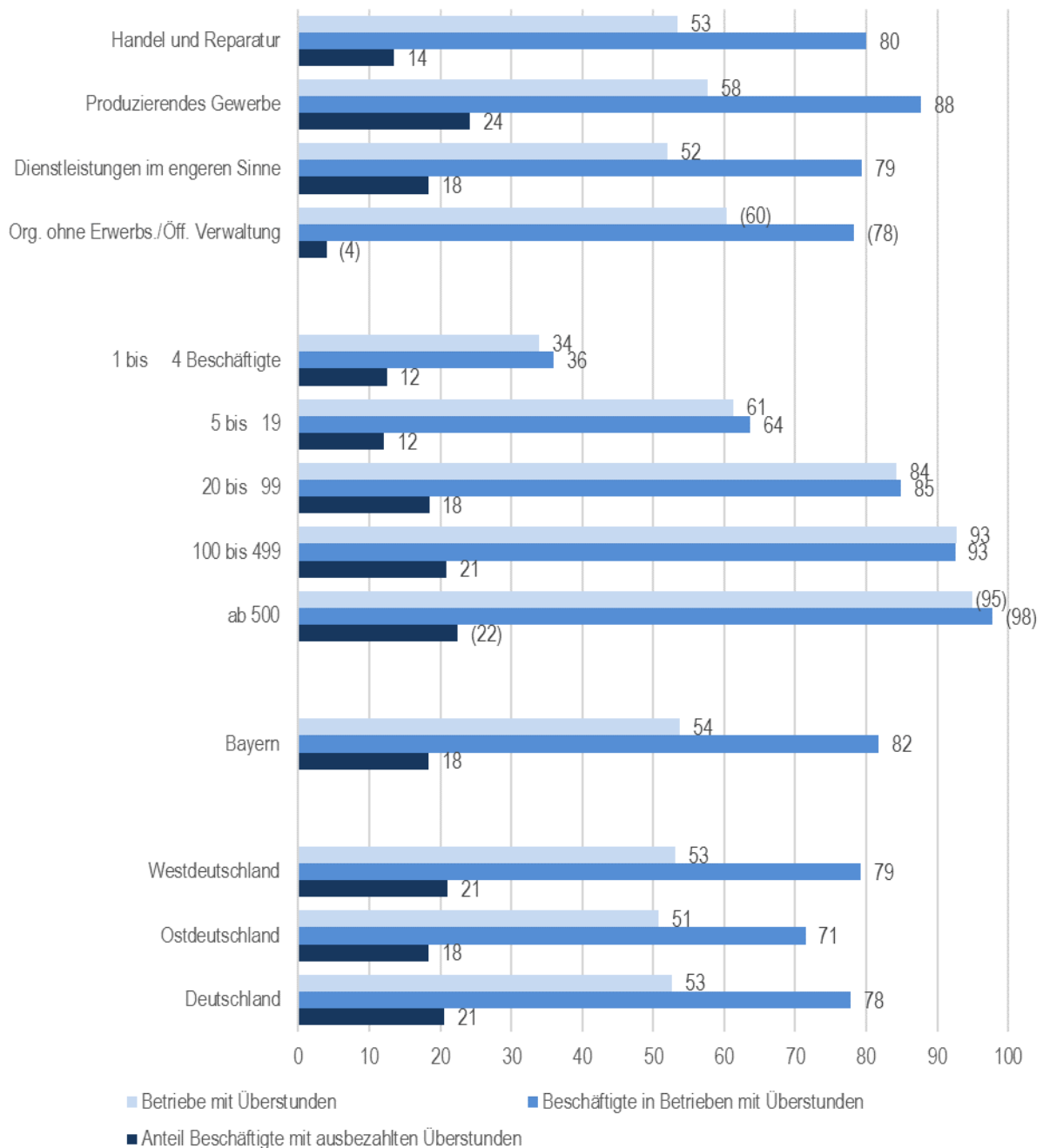
	2001	2008	2009	2011	2013	2014	2015
<b>Bayern</b>	<b>51</b>	<b>47</b>	<b>45</b>	<b>49</b>	<b>56</b>	<b>54</b>	<b>54</b>
Westdeutschland	48	47	44	49	51	52	53

54 Prozent der Betriebe in Bayern hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 Überstunden (Westdeutschland: 53 %). Mit (allerdings, aufgrund der geringen Fallzahl in der Stichprobe, etwas unsicheren) 60 Prozent verzeichnen 'Organisationen ohne Erwerbscharakter/ Öffentliche Verwaltung' noch vor dem Produzierenden Gewerbe (58 %) den höchsten Wert (vgl. Darstellung 5). Mit steigender



Beschäftigtenzahl nimmt der Anteil der Betriebe mit Überstunden deutlich zu. Von den Kleinbetrieben sind es „nur“ 34 Prozent, unter sehr großen Betrieben dagegen 95 Prozent.

Darstellung 5: Anteil der Betriebe und der Beschäftigten in Betrieben mit Überstunden sowie der Beschäftigten mit ausbezahlten Überstunden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 (Angaben in Prozent)



Der Anteil der Betriebe mit Überstunden ist in Nordbayern mit 51 Prozent geringer als in Südbayern (56 %) und in Verdichtungsräumen wesentlich höher als in schwachstrukturierten Räumen (57 % versus 45 %); in der Planungsregion München beträgt der Anteil sogar 62 Prozent.

Dass tarifgebundene Betriebe häufiger von Überstunden berichten (61 %) als Betriebe ohne Bindung oder Orientierung an einem Tarifvertrag (46 %) erklärt sich zum Teil auch aus der Branchen- und

Betriebsgrößenstruktur. Etwas überraschend ist dagegen, dass in Betrieben, die im abgeschlossenen Geschäftsjahr nach eigenen Angaben an ihrer personellen Kapazitätsgrenze gearbeitet haben („Zusätzliche Aufträge wären nur mit mehr Personal möglich gewesen“) mit 54 Prozent nur den durchschnittlichen Anteil an Betrieben mit Überstunden erreichten. Dass dieser Anteil demgegenüber mit 70 Prozent in Betrieben mit erwartetem Beschäftigungsaufbau hoch ist, ist ebenso plausibel wie überdurchschnittliche Anteile bei Betrieben mit vakanten Stellen (69 %) bzw. solchen, die in 2015 Investitionen getätigt haben. Gleiches gilt mit Blick auf die Beurteilung der Ertragslage (sehr gut/gut: 56 %; ausreichend/mangelhaft: 45 %).

Betrachtet man die Anteile der Beschäftigten in Betrieben mit Überstunden, so arbeiten in solchen Betrieben immerhin 82 Prozent aller Beschäftigten im Freistaat (Westdeutschland: 79 %). Hier schlägt erwartungsgemäß der positive Zusammenhang mit der Betriebsgröße zu Buche. Am höchsten ist der Anteil, wie Darstellung 5 zeigt, im Produzierenden Gewerbe.

Nicht alle Beschäftigten in Betrieben mit Überstunden leisten jedoch auch solche. Und (vgl. unten): Nur ein kleiner Teil der Überstunden wird auch ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2015 wurden nach den Zahlen des IAB-Betriebspanels hochgerechnet an rund 1,12 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern Überstunden ausbezahlt. Das sind 18 Prozent aller abhängig Beschäftigten in Bayern. In Westdeutschland liegt dieser Anteil mit 21 Prozent etwas höher (vgl. Darstellung 5). Innerhalb Bayerns sind es vor allem Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe bzw. solche in großen und sehr großen Betrieben.

Ausbezahlte Überstunden (vgl. Darstellung 5) erhielten im Geschäftsjahr 2015 18 Prozent aller abhängig Beschäftigten in Bayern. Darunter waren es im Produzierenden Gewerbe 24 Prozent, bei ‚Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung‘ dagegen gerade einmal 4 Prozent. Je größer der Betrieb, umso höher ist auch der Anteil der Beschäftigten mit ausbezahlten Überstunden (Kleinstbetriebe und Kleinbetriebe: 12 %; sehr große Betriebe: 22 %). Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der Beschäftigten mit ausbezahlten Überstunden erwartungsgemäß in solchen Betrieben, die an ihrer personellen Kapazitätsgrenze arbeiten, die die Ertragslage als gut oder sehr gut bezeichnen bzw. die von einem positiven Jahresergebnis berichten.

Im IAB-Betriebspanel wird in mehrjährigem Abstand auch die allgemeinere Frage nach dem Weg des Ausgleichs geleisteter Überstunden gestellt. Laut dieser Frage zahlen 6 Prozent der bayerischen Betriebe mit Überstunden solche generell in Geld aus. 52 Prozent wählen grundsätzlich einen Freizeitausgleich. In Westdeutschland sind das 9 bzw. 48 Prozent. 34 Prozent praktizieren eine Mischung aus monetärem und Freizeitausgleich (Westdeutschland: 37 %). 7 Prozent der bayerischen Betriebe und 6 Prozent in Westdeutschland gleichen Überstunden nach eigenen Angaben gar nicht aus (vgl. Darstellung 6).

Darstellung 6: Anteil der Betriebe mit Überstunden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 und Art des Überstundenausgleichs (Angaben in Prozent)

	Betriebe mit Überstunden				
	insgesamt	davon:			
		mit ausbezahlten Überstunden	mit Freizeit-ausgleich	mit beidem	ohne Ausgleich
Handel und Reparatur	53	4	49	36	11
Produzierendes Gewerbe	58	11	51	36	2
Dienstleistungen i. e. S.	52	6	53	33	8
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(60)	(0)	(64)	(29)	(8)
1 bis 4 Beschäftigte	34	8	50	28	14
5 bis 19	61	5	61	27	7
20 bis 99	84	8	41	49	2
100 bis 499	93	3	29	67	1
ab 500	(95)	(0)	(21)	(77)	(2)
Nordbayern	51	3	51	40	5
Südbayern	56	9	54	29	9
Bayern	<b>54</b>	<b>6</b>	<b>52</b>	<b>34</b>	<b>7</b>
Westdeutschland	53	9	48	37	6
Ostdeutschland	51	11	50	35	4
Deutschland	53	10	48	37	5

Ein ausschließlich monetärer Ausgleich ist mit 11 Prozent der Betriebe mit Überstunden im Produzierenden Gewerbe noch relativ weit verbreitet. Gleiches gilt mit je 8 Prozent in Kleinst- und mittelgroßen Betrieben.

Mit Blick auf den ausschließlich in Freizeit erfolgenden Überstundenausgleich liegen die Anteile in großen und sehr großen Betrieben deutlich unter dem Durchschnitt.

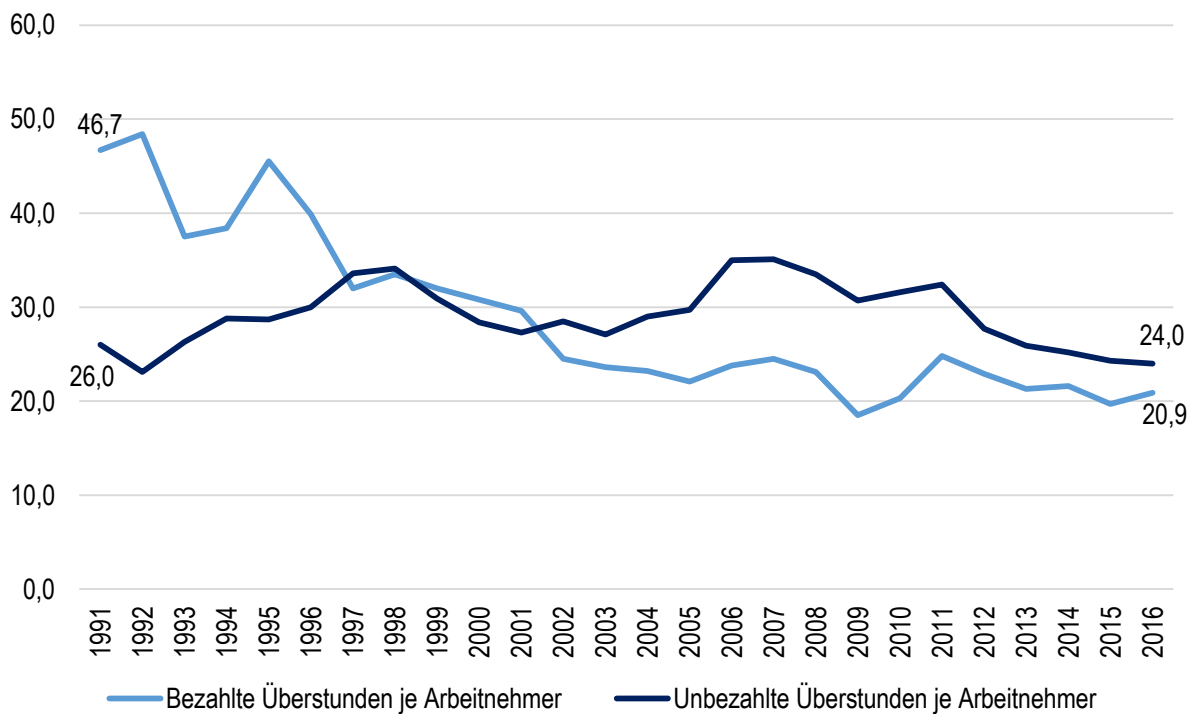
Hinsichtlich der grundsätzlich nicht ausgeglichenen Überstunden liegen vor allem Betriebe aus dem Bereich Handel und Reparatur mit 11 Prozent deutlich über dem bayerischen Durchschnittswert von 7 Prozent. Deutlicher fallen auch die 14 Prozent für die Kleinstbetriebe auf. Die Anteile für Nord- bzw. Südbayern liegen mit 5 bzw. 9 Prozent ebenfalls erwähnenswert auseinander. Dass ein solches Fehlen jeglicher Kompensation von Überstunden in tarifgebundenen Betrieben mit 3 Prozent weniger verbreitet ist als in nicht tarifgebundenen Betrieben, war zu erwarten.

Mit dem IAB-Betriebspanel lassen sich die Überstunden je Beschäftigten bzw. das Gesamtvolumen der Überstunden in der Wirtschaft nicht hochrechnen – dennoch: Es geht um ein großes Volumen (vgl. Kasten).

## 1,76 Milliarden bezahlte und unbezahlte Überstunden in Deutschland im Jahr 2016

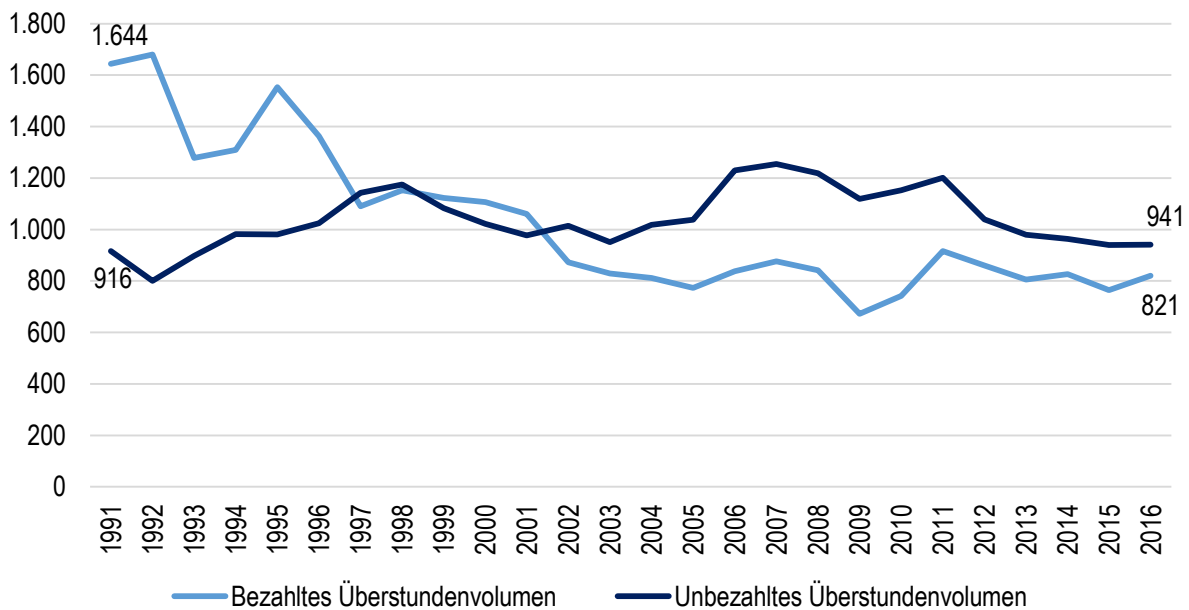
Laut der IAB-Arbeitszeitrechnung (vgl. IAB 2017) haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2016 in Deutschland 1,76 Milliarden bezahlte und unbezahlte Überstunden geleistet. Im Jahr 1991 waren es nach dieser Quelle 2,56 Mrd. Überstunden. Abbildung A zeigt die Entwicklung seit 1991 in der Differenzierung nach bezahlten und unbezahlten Überstunden. Abbildung B enthält die korrespondierenden Zahlen des IAB für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Millionen Stunden pro Jahr.

Abbildung A: Bezahlte und unbezahlte Überstunden je Arbeitnehmer 1991-2016 in Deutschland (in Std.)



Quelle: IAB-Arbeitszeiterhebung

Abbildung B: Volumen der bezahlten und unbezahlten Überstunden 1991-2016 in Deutschland (in Mio. Std.)



Quelle: IAB-Arbeitszeiterhebung

Interessant ist weniger der zyklische Verlauf im Detail, der durch den Niedergang der Wirtschaft in den Neuen Bundesländern und naturgemäß durch die konjunkturelle Entwicklung bestimmt ist.

Bemerkenswert ist vielmehr die wachsende Zahl der unbezahlten Überstunden in den Jahren ab 1991 bis 2011. Dies erweist sich trotz eines Rückgangs in den letzten Jahren auch 2016 gegenüber 1991 noch als höher (1991: 916 Mio. Std.; 2016: 941 Mio. Std.). Noch interessanter ist die Beobachtung, dass sich das Verhältnis von bezahlten zu unbezahlten Überstunden in der langfristigen Betrachtung umgekehrt hat. Wirklich vereinbar mit a) den gängigen Vorstellungen vom Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auch auf dem Arbeitsmarkt und b) der gängigen Zeitdiagnose einer schon bestehenden Arbeitskräfteverknappung ist diese Entwicklung jedoch logisch nicht.

## 2.3 Arbeitszeitkonten

„Transitorische Überstunden führen im Vergleich zu bezahlten und unbezahlten Überstunden nicht zu einer tatsächlichen Verlängerung der Arbeitszeit [...] Diese transitorischen Überstunden lassen sich mit Arbeitszeitkonten erfassen [...] In den letzten Jahren sind Arbeitszeitkonten ein immer wichtigeres betriebliches Flexibilisierungsinstrument geworden“ (IAB 2014, S. 6).<sup>5</sup>

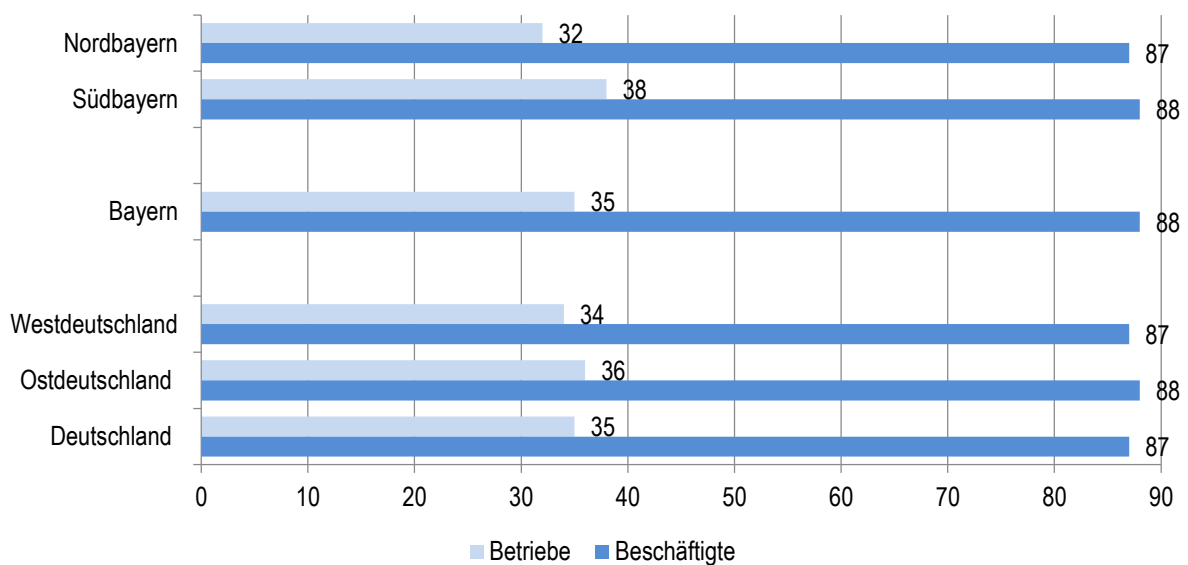
Wie der Darstellung 7 zu entnehmen ist, hatten 35 Prozent der bayerischen und 34 Prozent der westdeutschen Betriebe und Dienststellen im Jahr 2016 Arbeitszeitkonten (je 1 % berichten darüber

<sup>5</sup> Transitorische Überstunden sind solche, die zu weniger Arbeitszeit in der Zukunft führen (oder vergangene Überstunden ausgleichen). Zu beachten ist bei langfristigen Vergleichen: „Wegen des zunehmenden Einsatzes von Arbeitszeitkonten, die ein späteres Abfeiern von Mehrarbeit ermöglichen, sehen die Forscher einen langfristigen Trend zu weniger Überstunden“ (Spiegel online 2017).

hinaus, dass sie die Einführung von Arbeitszeitkonten planen). Mit 62 bzw. 44 Prozent ist der Anteil der bayerischen Betriebe mit Arbeitszeitkonten bei ‚Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung‘ bzw. im Produzierenden Gewerbe überdurchschnittlich hoch. Differenziert nach Betriebsgrößenklassen steigt der Anteil von 20 Prozent bei Kleinstbetrieben mit bis zu 4 Beschäftigten bis auf 95 Prozent in sehr großen Betrieben ab 500 Beschäftigten.

In den Betrieben mit Arbeitszeitkonten liegt der Anteil der Beschäftigten mit Arbeitszeitkonten an allen Beschäftigten bei 88 Prozent (Westdeutschland: 87 %). Diese Kennziffer schwankt zwischen allen Branchen und Betriebsgrößenklassen kaum und beträgt überall zwischen 85 und 90 Prozent.

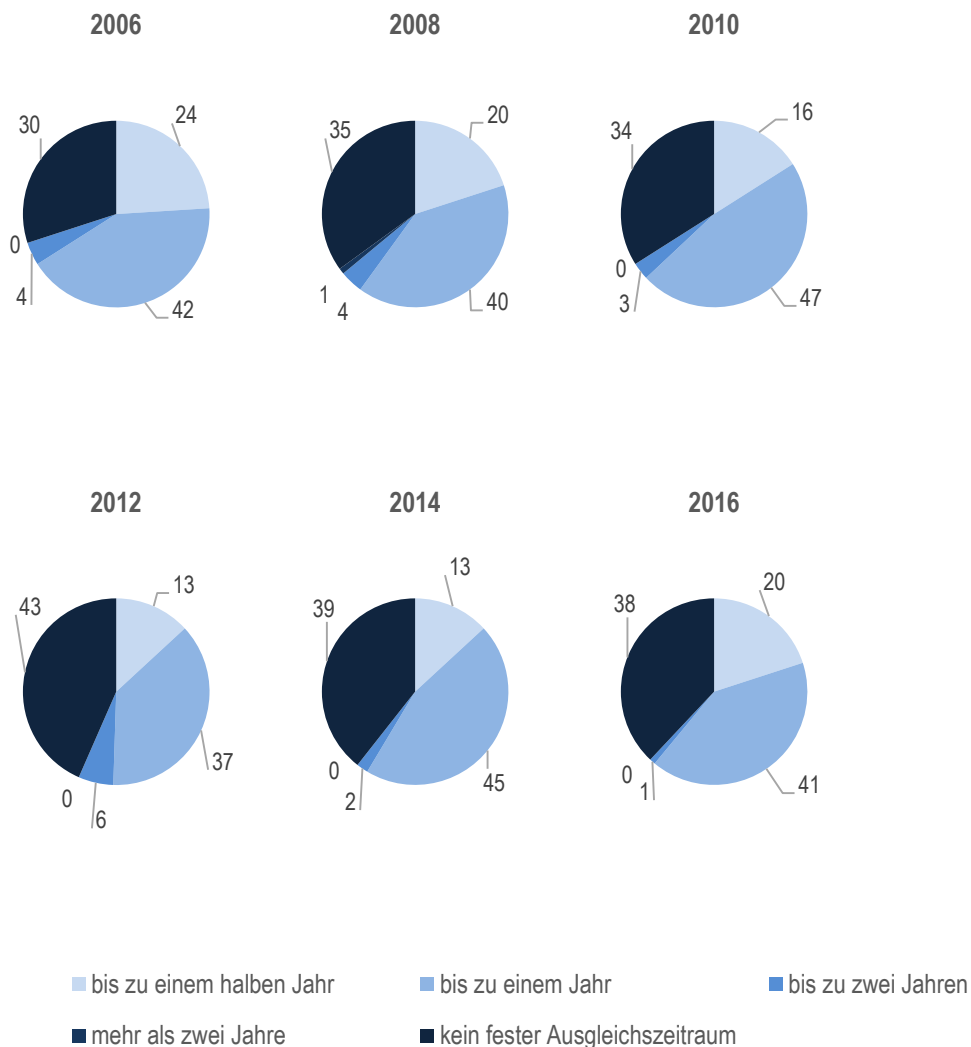
Darstellung 7: Anteil der Betriebe und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit vorhandenen Arbeitszeitkonten 2016 nach Regionen (Angaben in Prozent)



Arbeitszeitkonten sind in den Betrieben sehr unterschiedlich reguliert. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, wie lange Zeitguthaben oder -schulden stehen bleiben können, bevor sie ausgeglichen werden müssen. Dieser Zeitraum beträgt im Jahr 2016, bezogen auf alle Betriebe mit Arbeitszeitkonten, bei 20 Prozent der bayerischen Betriebe bis zu einem halben Jahr und bei 41 Prozent bis zu einem Jahr. 38 Prozent haben keinen festen Ausgleichszeitraum (vgl. Darstellung 8). In Westdeutschland gibt es etwas mehr solcher Betriebe ohne festgelegte Obergrenzen des Ausgleichszeitraums (43 %).



Darstellung 8: Zeitraum in dem Arbeitszeitkonten ausgeglichen werden müssen, Bayern in ausgewählten Jahren von 2006 bis 2016 (Anteil an den Betrieben mit Arbeitszeitkonten, Angaben in Prozent)



Neben den „normalen“ Arbeitszeitkonten gibt es auch die Möglichkeit, für spezielle Zwecke Arbeitszeitguthaben zu vereinbaren, auf denen größere Zeitguthaben angespart werden können. Die Verbreitung solcher Arbeitszeitguthaben ist viel geringer. Nur in 5 Prozent der bayerischen wie westdeutschen Betriebe gibt es solche Regelungen – am häufigsten sind sie noch in ‚Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung‘ (13 %) bzw. in großen und sehr großen Betrieben (24 % bzw. 39 %) zu finden.

Aufgrund der geringen Fallzahlen können die Antworten der Betriebe mit größeren Arbeitszeitguthaben auf Landesebene nicht ausgewiesen werden, die bei einer Folgefrage nach dem Zweck, wofür diese Zeitguthaben verwendet werden können, gegeben wurde. Für Westdeutschland lauten die Antworthäufigkeiten wie folgt:

- Freistellung für Familienzeiten 48 %
- Langzeitfreistellung (sabbaticals) 44 %
- Weiterbildungszeiten 42 %

- Verkürzung Lebensarbeitszeit 29 %
- Sonstiges 27 %<sup>6</sup>.

Von den 5 Prozent der westdeutschen Betriebe und Dienststellen mit Arbeitszeitguthaben führen knapp die Hälfte separate Konten für Langzeitfreistellungen. Zu solchen Langzeitkonten sind in diesen Betrieben durchschnittlich 77 Prozent der Beschäftigten berechtigt. Letztlich Gebrauch davon machen aber nur 27 Prozent der Berechtigten.

## 2.4 Schwankungen in der Geschäftstätigkeit

Überstunden, Arbeitszeitkonten und andere Flexibilisierungsinstrumente sind auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass es Betriebe/Branchen mit Schwankungen in der Geschäftstätigkeit gibt. Auf eine entsprechende Frage im IAB-Betriebspanel antworteten 50 Prozent der bayerischen Betriebe, dass es über das Jahr gesehen solche Schwankungen bei ihnen gibt (vgl. Darstellung 9). Davon sagen 61 Prozent, diese Schwankungen seien überwiegend vorhersehbar.

Darstellung 9: Anteile der Betriebe mit Schwankungen in der Geschäftstätigkeit (Angaben in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit Schwankungen	davon:		
		überwiegend vorhersehbar	überwiegend unvorhersehbar	beides etwa im gleichen Umfang
Handel und Reparatur	61	65	26	10
Produzierendes Gewerbe	55	65	14	21
Dienstleistungen i. e. S.	45	55	25	19
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(24)	(69)	(7)	(24)
1 bis 4 Beschäftigte	54	60	22	18
5 bis 19	47	60	23	17
20 bis 99	48	68	21	11
100 bis 499	47	53	23	24
ab 500	(37)	(50)	(19)	(31)
Bayern	<b>50</b>	<b>61</b>	<b>22</b>	<b>17</b>
Westdeutschland	49	64	22	14
Ostdeutschland	46	59	23	17
Deutschland	48	63	22	15

<sup>6</sup> Die Antwortstruktur (Reihenfolge) ist auf der Landesebene trotz der geringen Fallzahl identisch.

22 Prozent betrachten diese Schwankungen als überwiegend nicht vorhersehbar und bei 17 Prozent trifft beides in etwa gleichem Ausmaß zu. In Westdeutschland sind diese Werte ähnlich. Als überwiegend unvorhersehbar sehen die Schwankungen ihrer Geschäftstätigkeit vor allem Betriebe aus dem Bereich Handel und Reparatur sowie dem Dienstleistungsbereich im engeren Sinne an. Ein größerer Unterschied z. B. hinsichtlich der Betriebsgröße ist diesbezüglich nicht festzustellen.

## **2.5 Weitere Instrumente der Arbeitszeitsteuerung**

Neben Überstunden bzw. Arbeitszeit- und Langzeitkonten<sup>7</sup> kommen in den Betrieben eine Vielzahl weiterer Instrumente zur Arbeitszeitsteuerung zum Einsatz (vgl. Darstellung 10).

Nach Angaben der befragten Personalverantwortlichen ist in Bayern von diesen weiteren Instrumenten die bedarfsabhängige Samstagsarbeit am weitesten verbreitet (43 %). Hinzu kommen 33 Prozent der Betriebe und Dienststellen im Freistaat mit regelmäßiger Samstagsarbeit. Eine sehr weite Verbreitung haben mit 37 Prozent auch versetzte Arbeitszeiten. In jeweils über einem Viertel der Betriebe wird Flexibilisierung durch Änderungen in der Teilzeit-Arbeitszeit (28 %) und durch die Vertrauensarbeitszeit erreicht (27 %). 14 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen arbeiten regelmäßig auch am Sonntag. Bei 8 Prozent gibt es nach eigenen Angaben Schichtarbeit. 10 Prozent praktizieren Arbeitszeitkorridore und weitere 3 Prozent nennen Arbeitszeitverkürzungen.

---

<sup>7</sup> Darstellung 10 enthält die Zahlen zur Verbreitung dieser Instrumente nochmals um einen Gesamtüberblick zu gewinnen.

Darstellung 10: Anteile der Betriebe mit verschiedenen Instrumenten der Arbeitszeitsteuerung 2016 (Angaben in Prozent)

	Betriebe mit Nutzung von Instrumenten	darunter mit Nutzung von (Mehrfachnennungen möglich)											
		Arbeitszeit-konten	Separate Langzeit-konten	Überstunden	weiteren Instrumenten								
					A	B	C	D	E	F	G	H	I
Handel und Reparatur	91	35	3	53	59	33	6	7	39	26	27	9	3
Produzierendes Gewerbe	87	46	4	58	16	59	6	6	23	18	21	11	6
Dienstleistungen i. e. S.	88	34	2	52	30	38	20	10	42	30	31	10	3
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(94)	(62)	(7)	(60)	(15)	(50)	(11)	(10)	(30)	(35)	(31)	(14)	(2)
1 bis 4 Beschäftigte	79	21	0	34	26	40	9	2	20	23	16	7	2
5 bis 19	94	40	3	61	36	41	15	5	44	29	33	11	3
20 bis 99	98	68	8	84	41	52	26	28	59	29	44	14	7
100 bis 499	98	85	13	93	39	56	25	51	64	48	53	29	9
ab 500	(100)	(95)	(32)	(95)	(55)	(68)	(41)	(86)	(81)	(57)	(74)	(37)	(16)
Nordbayern	88	33	3	51	35	47	16	8	36	24	27	11	3
Südbayern	89	40	2	56	31	39	13	8	38	30	29	9	3
Bayern	<b>89</b>	<b>37</b>	<b>3</b>	<b>54</b>	<b>33</b>	<b>43</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>37</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>3</b>
Westdeutschland	90	36	2	53	35	47	16	11	38	30	26	8	2
Ostdeutschland	91	38	3	51	33	42	15	17	46	23	23	8	3
Deutschland	90	36	2	53	34	46	16	12	40	29	25	8	2

A regelmäßige Samstagsarbeit  
D Schichtarbeit  
G Änderung Teilzeit-Arbeitszeit

B bedarfsabhängige Samstagsarbeit  
E versetzte Arbeitszeiten  
H Arbeitszeitkorridore

C regelmäßige Sonntagsarbeit  
F Vertrauensarbeitszeit  
I Arbeitszeitverkürzung

Zusammengenommen mit Überstunden und Arbeitszeit-/Langzeitkonten berichten 89 Prozent der bayerischen Betriebe vom Einsatz mindestens eines der genannten Flexibilisierungsinstrumente. In Westdeutschland sind es 90 Prozent. Am geringsten ist dieser Wert in Kleinstbetrieben mit 79 Prozent. Aus der Vielzahl der Befunde in Darstellung 10 seien hier zwei hervorgehoben:

- In Bayern berichten weniger Betriebe von Samstags- bzw. Sonntagsarbeit als im westdeutschen Durchschnitt.
- Mit 8 Prozent nennen weniger bayerische als westdeutsche Betriebe (11 %) Schichtarbeit.

Wie sich das in Beschäftigtenanteilen darstellt, kann mit den Daten des IAB-Betriebspanels 2016 nicht beantwortet werden, da zwar eine Hochrechnung auf Beschäftigtenzahlen möglich wäre, aber in den Betrieben mit z. B. Schichtarbeit natürlich nicht alle Beschäftigten auch in die Schichtarbeit einbezogen werden.

## 2.6 Zusammenfassung

- Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten beträgt in Bayern im Jahr 2016 wie in Westdeutschland je 38,8 Stunden. Das bedeutet im bei diesem Thema wichtigen langfristigen Vergleich zum Jahr 2001 für Bayern einen Anstieg um 0,3 und für Westdeutschland um 0,5 Wochenstunden (**Darstellung 1**).
- Mit 37,5 Stunden ist die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit in sehr großen Betrieben am kürzesten. Der Bereich Handel und Reparatur verzeichnet die längsten, das Produzierende Gewerbe die kürzesten Arbeitszeiten (**Darstellung 2**).
- Unter den rund 31 Prozent Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2016 in Bayern haben 11 Prozent eine Wochenarbeitszeit von 24 Stunden und mehr, 10 Prozent eine Wochenarbeitszeit von 15 bis unter 24 Stunden und 8 Prozent eine Wochenarbeitszeit von weniger als 15 Stunden (**Darstellung 3**).
- Der Anteil von Betrieben mit Überstunden ist von 51 Prozent im Jahr 2001 auf 45 Prozent im Krisenjahr 2009 gesunken. Seither ist er wieder gestiegen und liegt im Geschäftsjahr 2015 bei 54 Prozent (**Darstellung 4**).
- Dieser Anteil steigt mit zunehmender Beschäftigtenzahl der Betriebe an, ebenso wie der Anteil der Beschäftigten mit ausbezahlten Überstunden (**Darstellung 5**).
- In 6 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen mit Überstunden werden diese nur mit Geld, in 52 Prozent nur in Freizeit ausgeglichen. In 34 Prozent der Fälle gibt es beide Ausgleichsformen und bei 7 Prozent gibt es gar keinen Ausgleich (**Darstellung 6**).
- In 35 Prozent der bayerischen Betriebe gab es 2016 Arbeitszeitkonten (**Darstellung 7**). Bei 20 Prozent dieser Betriebe müssen die Arbeitszeitkonten binnen einem halben Jahr, bei weiteren 41 Prozent binnen maximal einem Jahr ausgeglichen werden. 38 Prozent kennen keine Obergrenze für den Ausgleich (**Darstellung 8**). Spezielle Arbeitszeitkonten, auf denen größere Arbeitszeitguthaben angespart werden können, haben nur 5 Prozent der bayerischen Betriebe.
- 50 Prozent der Betriebe berichten von Schwankungen in ihrer Geschäftstätigkeit. Von diesen bezeichnen 61 Prozent diese Schwankungen als überwiegend vorhersehbar. 22 Prozent sprechen von überwiegend nicht vorhersehbaren Schwankungen (**Darstellung 9**).

- Neben Überstunden und Arbeitszeitkonten praktizieren viele Betriebe weitere Instrumente der Arbeitszeitsteuerung, die ihre und zum Teil auch die Flexibilität für ihre Beschäftigten erhöht (**Darstellung 10**). Weit verbreitet sind mit 43 bzw. 37 Prozent die bedarfsabhängige Samstagsarbeit und versetzte Arbeitszeiten, aber auch die regelmäßige Samstagsarbeit (33 %), die Änderung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten (28 %) und die Vertrauensarbeitszeit (27 %). Andere Instrumente, wie die regelmäßige Sonntagsarbeit (14 %) oder Arbeitszeitkorridore (10 %), spielen eine wesentlich geringere Rolle. In 8 Prozent der bayerischen Betriebe gibt es Schichtarbeit. Arbeitszeitverkürzungen gibt es im Jahr 2016 nur in 3 Prozent der Betriebe.



## Literatur

Wöhrmann, A. M. u. a. (2016): Arbeitszeitreport Deutschland 2016. BAuA-Bericht, Dortmund u. a. O.

Crößmann, A.; Schüller, F. (2016): Arbeitsmarkt, in: Statistisches Bundesamt u. a. (Hrsg.): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 124 ff.

IAB (2014): Aktuelle Berichte: Verbreitung von Überstunden in Deutschland, September 2014, Nürnberg.

IAB (2017): Durchschnittliche Arbeitszeit und ihre Komponenten in Deutschland 1991 bis 2016, Internet.

Spiegel online (2017): Deutsche leisten mehr Überstunden, Meldung vom 07.03.2017, Internet.